

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.06.2020

„Inklusive Schulbildung während Corona?“

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie gelingt bei der etappenweisen Öffnung der Kitas und Schulen der Stadt Bremen die inklusive Betreuung in den Kindertagesstätten, Schulen sowie Förderzentren und wo sieht der Senat mit Blick auf das Schuljahr 2020/2021 Verbesserungsbedarf?
2. Wie wird mit Schülerinnen und Schülern umgegangen, die aus den unterschiedlichsten Gründen eine persönliche Assistenz brauchen, um am Bildungsalltag der Bildungseinrichtung partizipieren zu können, d. h. wird auch ihnen eine Präsenzzeit ermöglicht und welche Konzepte und Hilfen greifen während der Homeschooling-Phasen?
3. Wie erfolgen aktuell die Diagnostik- und Bewilligungsschritte für Hilfen wie persönliche Assistenzen, damit die Kinder und Jugendlichen auch im nächsten Schuljahr genau die Hilfen bekommen, die sie benötigen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich gilt der Inklusionsauftrag in Bremen für alle Schulen. Im Rahmen des aufgrund der Corona-Pandemie eingestellten Schulbetriebs und den nur teilweisen Öffnungen bestehen auch hinsichtlich der inklusiven Beschulung weiterhin Einschränkungen. Im Sinne der Inklusion bestehen im Bundesland Bremen keine gesonderten Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen bei der schrittweisen Öffnung der Schulen. Für die Stadtgemeinde Bremen bedeutet dies, dass sie entsprechend der Vorgaben zur schrittweisen

Öffnung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten beschult und betreut wie Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarfe. Auch die Förderzentren haben sofort analog zu den allgemeinen Schulen mit der schrittweisen Öffnung begonnen. Hier nimmt Bremen im Vergleich zu einigen anderen Bundesländern, in denen die Förderschulen für geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung lange geschlossen waren, eine Vorreiterrolle ein, so zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen.

Viele Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen wurden ab dem 4. Mai 2020 in die Notbetreuungsgruppen aufgenommen und dort in der Bearbeitung der schulischen Aufgaben unterstützt.

In den W&E-Standorten wie auch in den Förderzentren wurden mit hohem Engagement gemeinsam mit Sorgeberechtigten Lösungen für Kinder mit hohen Förderbedarfen, die sich nicht an Abstands- und Hygiene halten können, gefunden.

Viele Regelungen für die Einzelheiten der praktischen Umsetzung mussten erst entwickelt werden und sind dann auch im kommenden Schuljahr entsprechend anwendbar.

Zu Frage 2:

Schülerinnen und Schüler mit einem anerkannten Bedarf an Assistenzleistungen erhalten die notwendige Unterstützung auch in Zeiten einer Notbetreuung oder eines Präsenzunterrichts. Darüber hinaus können schulinterne Lösungen gefunden werden, um diesen Schülerinnen und Schülern Kontakt zu ihren Assistenzkräften zu ermöglichen.

Diese können sein,

- ein Treffen der Assistenzkraft vor der Haustür mit der von ihr betreuten Schülerin/dem von ihr betreuten Schüler zur Kontaktaufnahme, da eine Betreuung in der Wohnung nicht vorgesehen ist,
- Spaziergänge im Umfeld der Wohnung, in Parks oder zum Spielplatz oder anderen außerschulischen Lernorten wie z. B. Museen o.ä.,
- Telefonische Kontakte oder
- Einzelangebote in der Schule, bei denen im Anschluss an das schulische Angebot die Assistenzkraft mit der Schülerin/dem Schüler noch gemeinsam etwas unternehmen kann, wie z. B. einen gemeinsamen Spaziergang.

Alle diese Möglichkeiten setzen voraus, dass die Hygienevorgaben und Abstandsregelungen eingehalten werden.

Zu Frage 3:

Die Vorbereitungen für das Schuljahr 2020/2021 konnten bereits vor Beginn der Corona-Pandemie eingeleitet werden, so dass notwendige Stellungnahmen in der Regel vorliegen, um eine Entscheidung treffen zu können. Sollten noch Anträge für das kommende Schuljahr eingehen, so werden einzelfallbezogene Regelungen gefunden, die u. U. auch beinhalten, dass Leistungen unter Vorbehalt gewährt werden, die ggf. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen werden können, sollte ein Leistungsbezug nicht befürwortet werden.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung der Anfrage in der Fragestunde sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.

Assistenzleistungen richten sich an Schülerinnen und Schüler gleichermaßen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Für die Beantwortung dieser Anfrage ist eine Beteiligung anderer Ressorts nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Bei der Beantwortung der o. a. Fragen sind keine datenschutzrechtlichen Belange betroffen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 28.05.2020 auf die Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft der Fraktion der FDP „Inklusive Schulbildung während Corona?“ vom 26.05.2020.